

Bürokratieabbau: Maßnahmen zur Entlastung von Handwerksbetrieben

Köln, 11. Mai 2018

Die Bundesregierung will den Bürokratieabbau weiter vorantreiben und bereitet derzeit ein weiteres Bürokratieentlastungsgesetz vor. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) hat der Bundesregierung hierzu einen Maßnahmenkatalog zur Entlastung mittelständischer Betriebe zusammengestellt.

Bürokratieentlastungsgesetz III

Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung enthält an über 60 Stellen Verweise zum Bürokratieabbau. Mit dem sogenannten Bürokratieentlastungsgesetz III will die Bundesregierung an die beiden Vorgängergesetze anknüpfen und vor allem Statistikpflichten auf den Prüfstand stellen. Das Handwerk unterstützt dieses Vorhaben und hat einen Maßnahmenkatalog zusammengestellt, der insgesamt 16 Vorschläge zur gezielten Entlastung von kleinen und mittleren Betrieben umfasst.

Bedeutung fürs Dachdeckerhandwerk

Von wesentlicher Bedeutung für das Dachdeckerhandwerk werden dabei sein:

1. Einschränkung des § 13 b Umsatzsteuergesetz

Die Umkehrung der Umsatzsteuerschuld auf den Leistungsempfänger sollte auf solche Wirtschaftsbereiche beschränkt werden, bei denen Betrugsfälle tatsächlich aufgetreten sind. Außerdem sollte der Katalog klarer ausgestaltet und für alle Beteiligten leichter zu handhaben sein.

2. Dokumentationspflichten bei Mindestlohn reduzieren

Auch wenn bereits eine Einschränkung der Aufzeichnungspflichten bei kaufmännischen Angestellten erreicht wurde, sollte sie in diesem

Bereich komplett abgeschafft und ausschließlich auf gewerbliche Arbeitnehmer beschränkt werden.

3. Anhebung des Grenzwerts für die Bestellung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Die festgelegte Zahl von mindestens zehn Personen, die ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, sollte entweder auf 50 Mitarbeiter erhöht oder auf umfassende oder sensible Datenverarbeitungsprozesse beschränkt werden.

4. Antragstellung von investiver Förderung von Berufsbildungsstätten vereinfachen

Die sehr aufwändige beihilferechtliche Prüfung durch unterschiedliche Stellen ist unnötig und lässt sich durch Anpassung von beihilferechtlichen Vorschriften deutlich erleichtern.

Wichtig ist dabei, den Bürokratieabbau nicht nur mit einem einzelnen Gesetz abzuschließen, sondern mit der Bundesregierung in einem ständigen Dialog zu bleiben.

Keine Befreiung von der Umsatzsteuerpflicht

Ganz deutlich stellt sich der ZVDH gegen Vorschläge aus der Bundesregierung, Existenzgründer in den ersten Jahren ihrer Tätigkeit von der Umsatzsteuerpflicht zu befreien. Das ist kontraproduktiv und führt zu massiven Wettbewerbsverzerrungen. Vor allem, wenn man bedenkt, dass sich im Dachdeckerhandwerk viele Existenzgründer erst einmal als Soloselbstständige betätigen. Durch eine Steuerbefreiung würden die Kleinbetriebe mit zwei bis fünf Mitarbeitern benachteiligt, die mit ihrem Umsatz auch die Familien ihrer Mitarbeiter ernähren müssen.